

## Antrag

**der Abgeordneten Niema Movassat, Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **EU-Afrika-Gipfel – Partnerschaft an Gerechtigkeit und Frieden ausrichten**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Anlässlich des 4. EU-Afrika-Gipfels, der im April 2014 in Brüssel stattfindet, erinnert der Bundestag an die koloniale Schuld, die die EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, gegenüber Afrika tragen. Diese Schuld wird durch die anhaltende wirtschaftliche Ausbeutung und die Folgen des Klimawandels verstärkt. Die Menschen Afrikas sind ein weiteres Mal Opfer der kapitalistischen Industrialisierung des Nordens. Zugleich eröffnen sich mit dem wirtschaftlichen Aufstieg einiger Länder des Südens, die sich als Partner für eine umfassende Süd-Süd-Kooperation anbieten, neue Optionen für afrikanische Staaten, der einseitigen Abhängigkeit von den alten Kolonialmächten zu entkommen. In dieser Situation melden die EU und ihre Mitgliedstaaten verstärkt ihre wirtschaftlichen und geostrategischen Interessen in Afrika an und versuchen, auch militärisch, ihnen Geltung zu verschaffen:

1. Der 3. EU-Afrika-Gipfel hatte Ende 2010 in Libyen stattgefunden. Die Staatschefs der EU hatten damals keine Bedenken, sich von Muammar al-Gaddafi empfangen zu lassen, an dessen Sturz sich einige von ihnen nur wenig später militärisch beteiligten. Die Militärintervention von Frankreich, Großbritannien und anderen EU-Staaten hatte nicht nur für Libyen, dessen Bevölkerung seither dem Terror von konkurrierenden Milizen ausgesetzt ist, dramatische Folgen. Im gesamten Norden Afrikas wurden Staaten destabilisiert. In Côte d'Ivoire, Mali und in der Zentralafrikanischen Republik intervenierte Frankreich abermals militärisch, um dort kriegerische Auseinandersetzungen im eigenen Interesse zu klären. Militärstrategische Erwägungen sind aber nicht nur für Frankreich, sondern zunehmend für die gesamte EU und ihre Mitgliedstaaten leitend, wenn es um ihr Verhältnis zu Afrika geht. Die Beschlüsse des EU-Gipfels vom Dezember 2013 zeigen, dass sich die EU zunehmend einen Anspruch auf Gestaltung, zur Not auch mit militärischen Mitteln, der politischen Entwicklungen in Afrika anmaßt. Der Bundestag weist diese Anmaßung zurück und besteht darauf, dass in den Beziehungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu Afrika Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung herrschen müssen. Zivile Instrumente der Zusammenarbeit, wie der Europäische Entwicklungsfonds oder das Instrument für Entwicklungs-

zusammenarbeit, dürfen nicht für militärstrategische Ziele missbraucht werden, wie dies der zivilmilitärische Ansatz in den Beschlüssen des Europäischen Rates zur Gestaltung der Gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik (GSVP) vorsieht.

2. Die politischen Umwälzungen in Nordafrika in den letzten Jahren will die EU dazu nutzen, ihre Handels- und Investitionsbeziehungen in der Region zu vertiefen. Zu diesem Zweck verhandelt sie mit Ägypten, Tunesien und Marokko über Freihandelsabkommen. Darin will sie, zusätzlich zur Liberalisierung des Warenverkehrs, Vereinbarungen zum Investitionsschutz und zu handelsbezogenen Regulierungsbereichen treffen. Die Proteste, die zu den Veränderungen in Nordafrika geführt haben, waren jedoch auch Ausdruck sozialer Verwerfungen, die sich bereits in den letzten Jahren mit der Liberalisierungs- und Privatisierungspolitik der alten Regierungen zugespitzt hatten. Angesichts dessen warnt der Bundestag vor einer weiteren Vertiefung dieser Politik. Sie wäre die falsche Antwort auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen in den südlichen Mittelmeeranrainern. Die ohnehin schwierige demokratische Entwicklung darf nicht dadurch belastet werden, dass wirtschaftspolitische Spielräume weiter eingeschränkt werden.
3. Seit 2002 verhandelt die Europäische Union mit den AKP-Staaten (Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik) über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA). Lediglich mit den Staaten der Karibik gelang der Abschluss eines vollständigen WPA. In diesem Jahr möchte die EU auch mit den afrikanischen Staaten solche Abkommen abschließen, die dies bislang abgelehnt hatten. Die WPA sollen den Unternehmen aus der EU den Marktzugang, Investitionsmöglichkeiten und den Zugriff auf Rohstoffe in Afrika erleichtern. Dazu sollen wirtschaftspolitische Regulierungsmöglichkeiten, souveräne Hoheitsrechte der Staaten, abgebaut werden. Es ist höchst bedenklich, dass die EU sich in den Verhandlungen nicht auf die Überzeugungskraft ihrer Argumente verlässt, sondern verstärkt auf ökonomischen Druck setzt. Durch den Entzug bisheriger Zugangserleichterungen zum EU-Markt sollen Staaten genötigt werden, in die WPA einzuwilligen. Der Bundestag verweist darauf, dass viele entwicklungspolitische Organisationen warnen, die WPA würden einer selbständigen Entwicklung der afrikanischen Staaten entgegenwirken und die Abhängigkeit vom Norden verstärken.
4. Die ungleichen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen der EU und Afrika sind die Hauptursache für die unfreiwillige Migration von Hunderttausenden von Menschen auf der Suche nach Arbeit, einem Auskommen oder einfach dem nackten Überleben. Viele Menschen machen sich auf den gefährlichen Weg nach Europa, weil sie in ihrer Heimat keine Perspektive sehen. Ihr Weg in die EU wird durch die Seekontrollen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex immer gefährlicher. Die Einführung des europäischen Grenzüberwachungssystems EUROSUR verschärft die Bekämpfung von Migration, denn es verbessert nicht die Seenotrettung von Flüchtlingen. Vielmehr steht zu befürchten, dass sich im Gegenteil die Gefahr für Flüchtlinge weiter erhöht, wenn sie durch die zunehmende Überwachung dazu gezwungen werden, längere und gefährlichere Routen einzuschlagen oder kleinere Boote zu verwenden, um nicht entdeckt zu werden. Tausende sind bereits an den Südgrenzen Europas gestorben. Die EU schließt Rückführungs- und Mobilitätsabkommen mit afrikanischen Staaten ab und knüpft ihre Entwicklungshilfe direkt an deren Kooperation bei der polizeilich-militärischen Grenzkontrolle, an die Einführung restriktiver Gesetze und praktischer Maßnahmen gegen durchwandernde Migration sowie an die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger und von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen.

5. Die wirtschaftliche Durchdringung Afrikas mittels Freihandelsverträgen und die militärische, oft zivil flankierte, Einflussnahme haben ein gemeinsames Ziel: Die EU will im Wettlauf um die Rohstoffe, die in großen Mengen in Afrika lagern, gegenüber konkurrierenden Mächten wie der VR China, Indien, Brasilien oder USA verlorenen Boden gut machen. Der Bundestag besteht darauf, dass solcherlei Erwägungen keine Rolle bei der Gestaltung unseres Verhältnisses zu unseren afrikanischen Nachbarn spielen dürfen. Vielmehr muss der Anspruch der EU sein, gemeinsam mit den Partnern in Afrika Armut und Hunger wirksam zu bekämpfen und in beiden Regionen eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Gang zu setzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Herstellung von Ernährungssouveränität der Grundpfeiler der Entwicklung eines jeden Staates ist. Die Entwicklungs- und Handelspolitik der EU müssen auf die Erweiterung der Spielräume für Ernährungssouveränität in den Ländern Afrikas ausgerichtet werden. Auf die Länder Afrikas darf kein Druck ausgeübt werden, ihre Agrarmärkte zu öffnen oder Fischfangquoten für europäische Länder freizugeben, die die Ernährungssouveränität, den Lebensunterhalt der lokalen Fischer und die Nachhaltigkeit der lokalen Fischgründe gefährden. Bestenfalls muss die Wertschöpfung im Fischereisektor in den Ländern Afrikas gefördert werden.

Der Bundestag nimmt das Gedenken an den früheren südafrikanischen Präsidenten, Nelson Mandela, zum Anlass, an die Verdienste der afrikanischen Befreiungsbewegungen und den solidarischen Beitrag vieler Staaten, Parteien und Bewegungen in anderen Teilen der Welt zu erinnern, die die Überwindung von Kolonialismus und Apartheid bewirkt haben. Die Geschichte des solidarischen globalen Eintretens für Gleichheit und Gerechtigkeit, für Souveränität und Frieden verpflichtet dazu, diesen Anliegen auch in der Gestaltung der europäisch-afrikanischen Beziehungen zur Durchsetzung zu verhelfen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf dem 4. EU-Afrika-Gipfel im April 2014 in Brüssel für eine gewaltfreie Partnerschaft zwischen der EU und Afrika einzusetzen und in diesem Sinne
  - sich insbesondere gegenüber Frankreich, aber auch gegenüber Großbritannien, dafür einzusetzen, dass es seine gegenwärtigen militärischen Interventionen und seine militärische Präsenz in Afrika beendet,
  - für die Zukunft darauf hinzuwirken, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten darauf verzichten, militärisch und insbesondere parteiisch in die Klärung von Konflikten in afrikanischen Ländern einzugreifen,
  - stattdessen für den Aufbau eines europäischen und eines afrikanischen zivilen Friedensdienstes zu werben und einen angemessenen Beitrag zur Anschubfinanzierung anzubieten,
  - das Hauptquartier des Afrika-Kommandos der USA in Stuttgart zu schließen und darauf hinzuwirken, dass es auch nicht nach Afrika verlegt wird,
  - Rüstungsexporte aus Deutschland zu verbieten und EU-weit für ein solches Verbot zu werben,
  - sich für den Stopp finanzieller Unterstützung von militärischen und polizeilichen Missionen der GSVP aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen,
  - die deutschen Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds mit einer Zivilklausel zu versehen, die die ausschließliche Verwendung der fi-

- nanziellen Mittel für zivile Ziele vorschreibt und jegliche Vermischung mit militärischen oder polizeilichen Missionen untersagt, und sich dafür einzusetzen, dass auch die Mittelvergabe aus dem Instrument der Entwicklungszusammenarbeit mit einer entsprechenden Zivilklausel versehen wird;
2. auf solidarische Beziehungen zwischen der EU und Afrika hinzuwirken, die nicht auf die Interessen der europäischen Konzerne, sondern auf die sozialen Interessen der Menschen ausgerichtet sind, und in diesem Sinne
- die Bekämpfung von Armut und Hunger zum zentralen Anliegen der Zusammenarbeit mit Afrika zu machen und ihre Finanzierungsversprechen für die Entwicklungszusammenarbeit einzuhalten,
  - wirksame Maßnahmen gegen Landgrabbing, Nahrungsmittelspekulation sowie Raubfischerei und unfaire Fischereiabkommen zu ergreifen,
  - sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen über Freihandels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen beendet und in einem demokratischen Prozess neue, entwicklungsförderliche Verhandlungsmandate formuliert werden,
  - sich dafür einzusetzen, dass die EU in Verhandlungen über Handelsabkommen mit afrikanischen Staaten auf Liberalisierungs- und Privatisierungsförderungen ebenso verzichtet wie auf die Forderung nach dem Abbau von Exportbeschränkungen für Rohstoffe sowie von Investitionsauflagen,
  - eine Neuausrichtung der Rohstoff- und Energiepolitik auf regenerative, umweltverträgliche, gerechte und Konflikte vermeidende Strategien der Energieversorgung vorzunehmen und die Militarisierung der deutschen und europäischen Rohstoffpolitik zu beenden,
  - sich innerhalb der EU für die Abschaffung der Grenzschutzagentur Frontex und des Grenzüberwachungssystems EUROSUR sowie dafür einzusetzen, dass alle Flüchtlinge Zugang zu einem fairen Asylverfahren und zum jeweils geltenden Arbeitsrecht in der EU haben,
  - sicherzustellen, dass die Abwehr von Flüchtlingen künftig kein Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit mehr sein darf.

Berlin, den 12. Februar 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**